

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Freundes-Worte eines teutschen Mannes an das badische  
Volk**

**Fischer, Laurenz Hannibal**

**Frankfurt am Main, 1842**

V. Volksschutz gegen die Regierung

**urn:nbn:de:bsz:31-14631**

kennen ließe, daß sie die rechten Leute seien. Diese Beurtheilung kann nur von denen vorausgesetzt werden, die selbst das Regiment zu führen verstehen. Indessen hat man in den mit Repräsentativ-Verfassungen versehenen Staaten den selbständigen Staatsbürgern das Recht verliehen, auch Männer ihres Vertrauens der Staatsgewalt gegenüberzustellen, und sogar mehrere der wesentlichsten Rechte mit dem Regenten zu theilen.

Die Badische Verfassung hat nicht Urwahlen zu den Deputirtenstellen statuiert, sondern will nur den von ihren Mitbürgern als besonders qualificirt anerkannten Bürgern zunächst das Recht geben, solche Männer auszusuchen, denen man die Urtheilskraft zutrauen darf, einen tüchtigen Deputirten aufzufinden. Die Wahlmänner, die Leute, die Ihr unter die rechtlichsten und klügsten aus Eurer Mitte rechnet, haben nun die tüchtigsten Männer nach ihrer Ueberzeugung zu Deputirten ausgesucht, und dennoch ist jetzt nur Eine Stimme, daß nicht die rechten Leute zu Deputirten gewählt seien; nur darin besteht Verschiedenheit, daß jede Partei die von der andern Gewählten für unfähig achtet. Jede Partei wirft der andern vor, daß ihre Wahlmänner nicht aus eigener Ueberzeugung, sondern fremden Einflüssen unterliegend gewählt hätten, und die Deputirten eben so nicht nach eigener, sondern nach fremder Eingebung größtentheils stimmten.

Sieh, liebes Badisches Volk, so steht es mit deiner gerühmten Volksmündigkeit! Tröste Dich mit der Versicherung der Geschichte, daß nie in der Welt eine Volksmündigkeit bestanden hat, und mit der Ueberzeugung der geistreichsten Männer, — daß nie eine in der Welt bestehen wird!

---

## V.

### Volksschutz gegen die Regierung.

Vor 54 Jahren empörte sich ein Volk, welches seit Jahrhunderten auf eine unbegreifliche Weise den Deutschen als Mustervolk in Sitte und Unsitte gegolten hatte, gegen seine Regierung. Merkwürdig genug brach die Empörung nicht zu der Zeit aus, wo die despotischste Regentenwillführ, verbunden mit dem größten Volksdrucke, das Volk belastete, sondern erst dann, als ein schwacher, aber gutmüthiger Fürst zur Abstellung dieses Unwesens die Hände bot. Er mußte mit seinem Blute die Schuld der

Väter sühnen, und das Volk diese Blutschuld wieder mit seinem eigenen und seiner Kinder Blut.

In diesem Lande war Sicherung des Volkes gegen seine (von ihm selbst sich gegebene) Regierung das beständige Feldgeschrei aller der Parteien, die die regierende zu stürzen und sich an deren Stelle zu erheben trachteten, bis zuletzt ein glücklicher Soldat dieser Redensart ein Ziel zu setzen und in kecker Eigenmacht jede auf diesen gepriesenen Volksschutz gerichtete Institution zu lähmen mußte.

Kaum beschritt nach seinem Sturze ein minder kräftiger Regent den Thron, als auch hier wieder die Opposition sich auf dieses Prinzip stützte, und unter der Firma des Volksschutzes eine revolutionäre Schilderhebung erstand, die den König entthronte.

Noch heute sehen wir dieselbe Reaction gegen einen Regenten angewendet, dem die Geschichte dereinst die Anerkennung geben wird, welche ihm die ewig bewegte Veränderlichkeit seines Volkes bei Lebzeiten versagt, nemlich die, ein kluger Steuermann des auf einem stürmischen Meere der Parteibewegungen stets umhergeschleuderten Staatschiffes gewesen zu sein.

Wir Deutsche können es noch immer nicht lassen, französische Muster in unsern politischen Modejournalen anzustaunen. Darum haben unsere Politiker auch die französischen Redensarten eines Volksschutzes durch Umgebung des Thrones mit republicanischen Institutionen, einer rechten Mitte, eines Systems der Bewegung und des Fortschrittes, eines Regierers ohne Regieren (*le roi règne et ne gouverne pas*) u. s. w. in unser einfaches teutsches Staatsrecht einzuschmuggeln nicht unterlassen können.

So sehr unsere Staatsgelehrten über den Begriff des Staatszweckes verschieden sind, so sind sie doch darin einig, daß grade Sicherung des Rechtes aller Staatsbürger nothwendig dessen Grundlage bilde.

Hören wir Deutsche so gerne von teutscher Redlichkeit und teutscher Treue sprechen, — wie kommen wir dazu, unsere Regierung dem Volke als seine gefährlichste Feindin darzustellen, welche beständig einer Schildwache bedürfe, um nicht über das Volk herzufallen?

Was sind denn für Ereignisse vorgekommen, welche zu einem so verletzenden Mißtrauen berechtigen?

Daß hie und da Befugnisse als verfassungsmäßige Rechte in Anspruch genommen worden sind, welche die Regierungen als solche nicht anerkennen wollten, giebt doch so wenig einen Grund, denselben zuzutrauen, daß sie

die ganze Verfassung beeinträchtigen wollten, als man einem zur Erbherausgabe Pflichtigen nachsagen kann, er verweigere die Herausgabe, weil er ein gefordertes Stück, als zur Erbmasse nicht gehörig, bestreitet.

Dieses Schreckbild aber, dieses ewige Mahnen: „Volk, sei auf deiner Hut! dein Widersacher, die Regierung, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, wie sie dich verschlinge!“ hat in so manchem Staate die Ruhe des Volkes gestört und das Vertrauen zu Fürsten und Regierung untergraben, ohne dessen Bestehen keine Staatswohlfahrt gedeihen kann.

## VI.

### System des Fortschrittes.

Es scheint auch dieses eine Phrase zu sein, jeder Deutung fähig, und womit kein bestimmter Begriff verbunden ist.

Die Nimmerzufriedenen, welche in einer reinen Naturfreiheit, wie Robinson auf seiner Insel, das höchste Ziel des menschlichen Strebens finden, denken sich unter diesem Fortschreiten ein rastloses Arbeiten, um eine beengende gesetzliche Institution nach der andern zu verdrängen.

Noch Andere beharren in dem festen Glauben, daß eine enge Verbindung der teutschen Regierungen und der darin das Ruder führenden sogenannten Aristokraten bestehe, deren Tendenz dahin gerichtet sei, das Volk ja nicht zu flug werden zu lassen, dafür jeder Maasregel, die zur politischen Ausbildung des Volkes führen könne, einen Kappzaum anzulegen, um Alles im alten Stande zu lassen.

Hier ist wieder die seltsame Idee vorwaltend, daß jeder Staatsbürger in der höchsten politischen Ausbildung seine Bestimmung suchen müsse. Es verräth eine ungemene Unkunde in der Staatswissenschaft, zu glauben, daß eine so schwere Kunst, wie die Staatskunst, je ein Gemeingut selbst nur einer großen Zahl der Staatsbürger werden könne. Zu was aber eine Halbwisserei, ein politisches Kannegießern, ein Einmischen der Unberufenen in Staatsfachen führt, sehen wir in unsern nachbarlichen demokratischen Republiken, welche doch nach diesem Systeme wahre Musterstaaten darstellen müssen.

Ist denn dem schlichten Ackerbau und Gewerbe treibenden Bürger zu seinem Wohle nur zu wünschen, daß er statt Vervollkommnung in seinem